

swiss
badminton



COVID-19

Schutzkonzept

gültig ab 30. November 2021

Vorgaben für das Training beim BCRR

Ausgangslage per 29. November 2021

Leider hat sich die epidemiologische Lage in der Schweiz wieder deutlich verschlechtert und die Zahl der COVID-19 Neuinfektionen steigt steil an. Swiss Olympic hat seine Mitgliederverbände aufgerufen, vor allem bei Indoor-Sportveranstaltungen und Wettkämpfen auf eine Maskenpflicht zu setzen.

Swiss Badminton folgt diesem Aufruf und beschliesst, die **Maskentragpflicht für Trainings**, Interclub-Begegnungen und Turniere, auch für Jugendliche unter 16 Jahren per sofort (wieder) einzuführen.

Alle Personen (Spieler:innen, Coaches, Zuschauer:innen, ...), **welche nicht aktiv auf dem Spielfeld im Einsatz stehen, müssen Masken tragen.**

Präambel

Es gelten jeweils die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Übergeordnete Grundsätze

Diese übergeordneten Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei an Trainings und Events

Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen nehmen NICHT am Trainingsbetrieb/an Wettkämpfen teil**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte sollen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten während 14 Tagen ausgewiesen und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, kann die SwissCovid App mit QR-Code verwendet werden. Auch das Führen von Präsenzlisten ist möglich.

4. Maskenpflicht in Innenräumen

Auf dem Spielfeld gilt keine Maskenpflicht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen aber ALLE Personen eine Maske tragen (auch bei zertifikatspflichtigen Anlässen).

5. Corona-Verantwortliche/r

Corona-Beauftragter

Vorname: Christian

Ort, Datum: Rorschach, 30.11.2021

Nachname: Baumann

E-Mail: baumann.christian@gmail.com

Mobilnummer: +41 79 518 80 44

Per 29. November 2021 gilt:

1. Training

- Beständige Trainingsgruppen* bis 30 Personen können ohne Zertifikatspflicht trainieren.
- Wenn die Gruppe grösser als 30 Personen ist, besteht eine Zertifikatspflicht.
- Bitte beachtet, dass Anlagenbetreiber:innen generell darüber entscheiden, ob das Vereinstraining mit oder ohne Zertifikat stattfindet.
- Neben dem Feld gilt Maskentragpflicht, auch für Jugendliche unter 16 Jahren.

** dies gilt auch für alters gemischte Trainingsgruppen (Jugendliche unter 16 Jahren und Erwachsene älter als 16 Jahre).*

2. Turniere (national)

- Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren, inkl. Spieler:innen, Zuschauer:innen, Coaches, Schiedsrichter:innen, etc. sowie Maskentragpflicht für alle Personen (inkl. Kinder unter 16 Jahren).

3. Trainingslager Vereine & Regionen

Trainingslager von Vereinen und Regionen mit einer beständigen Trainingsgruppe bis 30 Personen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Sobald die Trainingsgruppe gemischt ist, gilt:

- Zertifikatspflicht für Jugendliche ab 16 Jahre.
- Maskentragpflicht für alle, auch für Kinder unter 12 Jahren (Ausnahme: auf dem Spielfeld).

4. Vereinsanlässe (indoor)

Club-Feste müssen mit dem Zertifikat durchgeführt werden.
